



## **Salzburgleitung: Verwaltungsgerichtshof bestätigt Genehmigung für 380 kV-Leitung**

*Endgültige und eindeutige juristische Klärung des wichtigsten Infrastrukturprojekts Österreichs.*

(Wien/OTS) - „Heute ist ein guter Tag für die Energiewende und für die sichere Stromversorgung Salzburgs und Österreichs. Mit dem heutigen Bescheid des VwGH wurde die Genehmigung für das wichtigste Strominfrastrukturprojekt des Landes erneut und zweifelsfrei bestätigt“, sagt Gerhard Christiner, technischer Vorstand der APG in einer ersten Stellungnahme zur heute veröffentlichten Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH) zur Salzburgleitung. Mit dieser Entscheidung bekommt die Energiewende vollen Rückenwind: die geplanten Maßnahmen im Rahmen des EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) - wie die Dekarbonisierung von Industrie und Gewerbe, die Mobilitätswende sowie der rasche Ausbau der Erneuerbaren Energien - werden damit möglich.

Seit März 2019 liegt der rechtskräftige Baubescheid für die Salzburgleitung vor. Daher wurden mit Oktober 2019 umgehend die Bauarbeiten im Sinne der Energiewende und der sicheren Stromversorgung Österreichs gestartet. Die heute durch den VwGH entschiedenen Rechtsfragen (Revisionen des positiven UVP-Bescheids) klären letzte rechtliche Details in Zusammenhang mit dem Projekt. Im Zentrum standen dabei Fragen zur örtlichen Zuständigkeit der Landesregierung Salzburg als UVP-Behörde bzw. der Qualifikation von „Trassenaufhieben“ (anm. Fällungen im Bereich der Leitungstrasse) als forstgesetzliche Rodung. „Dieses Urteil schafft für alle Beteiligten in diesem extrem langandauernden juristischen Verfahren vollkommene Klarheit. Ich möchte noch einmal ausdrücklich festhalten, dass es in diesem Verfahren nicht um die Rechtmäßigkeit des Projektes Salzburgleitung an sich gegangen ist, sondern um wesentliche Aspekte im Sinne der Rechtssicherheit. Damit wurden auch für die Projektgegner letzte offene Fragen final geklärt und die rechtmäßige Vorgangsweise der APG bestätigt“, sagt APG-Vorstand Thomas Karall.

Mit der VwGH-Entscheidung sind nun alle rechtlichen Instanzen, bei denen gegen die Leitung rechtliche Einwände vorgebracht werden konnten, ausgeschöpft.

### **Investitionen helfen Standort und Arbeitsmarkt**

„Die Salzburgleitung ist mit 890 Mio. Euro das mit Abstand wichtigste Investitionsprojekt in die österreichische Strominfrastruktur. Von den rd. 350 Mio. Euro welche die APG heuer in den Ausbau der Stromnetze investiert, hat alleine die Salzburgleitung einen Anteil von 125 Millionen Euro für die heimische Wirtschaft“, so Christiner. Darüber hinaus ist es gerade jetzt entscheidend, dass Investitionen in die Infrastruktur rasch und umgehend umgesetzt werden. In der Corona-Krise ist jeder Euro, der investiert wird, für die österreichische Wirtschaft besonders wichtig.

### **Die Salzburgleitung im Überblick**

Für die Salzburgleitung werden rund 890 Millionen Euro investiert, womit alleine in Salzburg rund 2250 Arbeitsplätze gesichert werden. Zentrales Anliegen bei der Planung war es, größtmögliche Rücksicht auf Mensch und Natur zu nehmen. Nach Fertigstellung der Salzburgleitung wird es in Salzburg durch Mitführungen und Demontagen alter Leitungen 229 Maste weniger geben: Die Gesamtlänge der Demontagen beträgt 193 km bzw. 678 Maste. Die Gesamtlänge der neuen Salzburgleitung liegt bei 128 km und 449 Maste. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2025 geplant, bis 2026 sind dann die Demontagen abgeschlossen.

Teil des Projektes sind auch umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen für die Natur im Volumen von rund 45 Mio. Euro. Auf einer Fläche von über 1.100 ha werden beispielsweise Lebensraum für Vögel, Amphibien und Reptilien, Fledermäuse, Insekten gesichert und verbessert.



Das Genehmigungsverfahren für die Salzburgleitung dauerte insgesamt 77 Monate (knapp sechseinhalb Jahre).

#### Chronologie der juristischen Meilensteine im Projekt Salzburgleitung

1. Einreichung des Projektes bei der Salzburger Landesregierung als UVP-Behörde – September 2012
2. Positiver Bescheid Salzburger Landesregierung – Dezember 2015
3. Entscheid Bundesverwaltungsgericht – 5. März 2019
4. Entscheidung Verwaltungsgerichtshof – 15. Oktober 2020

#### **Über Austrian Power Grid (APG)**

*Austrian Power Grid (APG) ist Österreichs unabhängiger Stromnetzbetreiber, der das über überregionale Stromtransportnetz steuert und verantwortet. Die Infrastruktur der APG sichert die Stromversorgung Österreichs und ist somit die Lebensader Österreichs, der Bevölkerung und seiner Unternehmen. Das APG-Netz erstreckt sich auf einer Trassenlänge von etwa 3.400 km, welches das Unternehmen mit einem Team von rund 600 Spezialistinnen und Spezialisten betreibt, instand hält und laufend den steigenden Anforderungen seitens Wirtschaft und Gesellschaft anpasst. Die Kapazitäten des Stromnetzes der APG sind die Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Mitarbeiter entwickeln die geeigneten Marktprodukte, beherrschen die Physik und garantieren Sicherheit und Effizienz für Österreich. Mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 350 Millionen Euro für den Aus- und Umbau der Netzinfrastruktur 2020 gibt APG der heimischen Bauindustrie einen kräftigen Impuls. Insgesamt wird APG rund 2,9 Milliarden Euro in den kommenden zehn Jahren in den Netzaus- und Umbau investieren. Das sind rund 16 Prozent der insgesamt 18 Milliarden Euro, die die E-Wirtschaft in den kommenden zehn Jahren in den Netzausbau investieren wird. Beim Sustainable Brand Rating 2020 wird APG in der Kategorie Versorgungs-Infrastruktur auf Platz eins gewählt, im Gesamtrating der Kategorie Investment auf Platz zwei.*

#### **Rückfragehinweis:**

Austrian Power Grid AG  
Fritz Wöber  
Projektsprecher Salzburg  
+43 664 828 66 56  
[fritz.woeber@apg.at](mailto:fritz.woeber@apg.at)  
[www.apg.at](http://www.apg.at)